

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 028/21				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 10.05.2021				
Tagesordnungspunkt									
Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ an den ausscheidenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental Hans-Jörg Navrath									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
10.05.2021	Samtgemeindeausschuss			nö					
14.06.2021	Samtgemeinderat			ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Nitsche	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dem ausscheidenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental, Herrn Hans-Jörg Navrath, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental“ zu verleihen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Jörg Navrath wird auf seinen Antrag hin aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 14.06.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental entlassen. Herr Navrath hat die Funktion als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr bereits seit dem 22.03.2004 also mehr als 17 Jahre mit Herzblut und anzuerkennendem Engagement ausgeübt und sich um die Belange des abwehrenden Brandschutzes verdient gemacht.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mariental hat in der Versammlung am 08.05.2021 einstimmig den Antrag zur Verleihung der Ehrenbezeichnung beschlossen. Der Gemeindebrandmeister Maik Wermuth und die Verwaltung unterstützen diesen Antrag.

Die Bezeichnung Ehrenortsbrandmeister ist eine sogenannte Ehrenbezeichnung, die von den Kommunen verliehen werden kann. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ entscheidet der Samtgemeinderat. In der Vergangenheit wurde beispielsweise den ausgeschiedenen Ortsbrandmeistern Walter Naumann aus Mariental und Wilfried Heise

aus Grasleben nach ihrem Ausscheiden jeweils die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zuerkannt.

Die Ehrenbezeichnung ist nicht mit dem Ehrenbürgerrecht gemäß § 29 NKomVG zu verwechseln. Ein Ehrenbürgerrecht darf nur die jeweilige Mitgliedsgemeinde verleihen. Ein Ehrenbürgerrecht ist an die zu verleihende Ehrenbezeichnung nicht gebunden. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung als Ortsbrandmeister entscheidet die Samtgemeinde als Träger des abwehrenden Brandschutzes.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.